

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 6. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. November 2023)

zum Thema:

Verkehrsverstöße von Fahrzeugen mit ukrainischem Kennzeichen

und **Antwort** vom 21. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Nov. 2023)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17253

vom 6. November 2023

über Verkehrsverstöße von Fahrzeugen mit ukrainischem Kennzeichen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Für die Jahre 2020, 2021 und 2022 können aufgrund bestehender Lösungsfristen keine Daten aufgeliefert werden.

1. Wieviel Bußgelder in welcher Höhe jeweils wurden 2020, 2021, 2022 und 2023 an Fahrzeughalter mit ukrainischem Kennzeichen ausgesprochen?

Zu 1.:

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Oktober 2023 wurden insgesamt 16.794 Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren gegen Fahrzeughaltende mit ukrainischem Kennzeichen eingeleitet, was rd. 0,54 Prozent aller Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren in diesem Zeitraum (insgesamt 3.100.516) entspricht. Dies schließt auch 158 Personenanzeigen ein, bei denen die fahrzeugführende auch die fahrzeughaltende Person des Fahrzeugs mit ukrainischem Kennzeichen war. Die Gesamtsumme beläuft sich auf

790.480 Euro. (Quelle: Direktion Einsatz/Verkehr Abteilung Verkehr Bußgeldstelle (BGSt), Stand: 9. November 2023)

2. Wieviel dieser Bußgelder in welcher Höhe wurden 2020, 2021, 2022 und 2023 jeweils freiwillig bezahlt und wieviel Bußgelder in welcher Höhe wurden jeweils auf welchen Wegen eingetrieben?
3. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um nichtbezahlte Bußgelder einzutreiben mit welchem Erfolg? Falls keine Maßnahmen ergriffen wurden, warum nicht?

Zu 2. und 3.:

Verkehrsordnungswidrigkeiten können mit einem Verwarnungs- oder Bußgeldbescheid geahndet werden. Die Bescheide werden bei Kennzeichenanzeigen per Post an die Meldeanschrift der fahrzeughaltenden Person zugestellt. Allerdings werden durch das Kraftfahrtbundesamt keine Halterdaten von Fahrzeugen mit ukrainischem Kennzeichen an die Bußgeldstelle übermittelt. In der Folge müssen von der Bußgeldstelle Ermittlungen zu der fahrzeugführenden Person bzw. fahrzeughaltenden Person getätigt werden. Bleiben die Ermittlungen ergebnislos, führt dies im Regelfall zu einer Einstellung der Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren.

Die Ermittlungen der Bußgeldstelle führten im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Oktober 2023 zur Namhaftmachung der Betroffenen in 929 Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren, was zu einer Zahlung der festgesetzten Geldbuße in 507 Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren mit einer Gesamtsumme von 26.908 Euro führte. Hinsichtlich der 158 Personenanzeigen kam es in 91 Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren zu einer Zahlung der festgesetzten Geldbuße mit einer Gesamtsumme von 8.656,80 Euro. (Quelle: BGSt, Stand: 9. November 2023)

Sofern die festgesetzte Geldbuße durch die betroffene Person nicht bezahlt wird und diese einen deutschen Wohnsitz innehat, wird das Ordnungswidrigkeitenverfahren bis zu einer möglichen Vollstreckung vorangetrieben. Haben die Betroffenen keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, wird das Ordnungswidrigkeitenverfahren im Regelfall eingestellt.

In bestimmten Fällen, zum Beispiel, wenn Mitarbeitende der Ordnungsämter Parkverstöße im ruhenden Verkehr ahnden, wird ein Hinweiszettel am betreffenden Fahrzeug angebracht. Bei geringfügigen Verwarngeldern (bis 55 Euro) wird darauf auf die Möglichkeit der sofortigen Zahlung hingewiesen, was den unmittelbaren Abschluss des Ordnungswidrigkeitenverfahrens zur Folge hat. Eine freiwillige Zahlung erfolgte für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Oktober 2023 in 1.241 Fällen. Die Gesamtsumme der gezahlten Verwarngelder belief sich hierbei auf 30.984,04 Euro. (Quelle: BGSt, Stand: 9. November 2023)

Berlin, den 21. November 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport